

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Entwicklung und Verwendung von Wettmitteln im Lande Bremen

Zur Eindämmung der von Glücksspielen ausgehenden gesundheitlichen, psychologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gefahren sind die Länder gemäß des Glücksspielstaatsvertrages für eine ordnungsgemäße und begrenzende Reglementierung des Glücksspielwesens zuständig. Auf alle staatlich veranstalteten Glücksspiele entfällt gemäß §10 Abs. 4 eine angemessene Abgabe, um öffentliche, gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke zu fördern.

In Ausführung dieser Bestimmungen sieht das Bremische Glücksspielgesetz (BremGlüg) vor, dass auf Glücksspiele mit festen Gewinnquoten 15 Prozent und auf solche mit variablen Quoten 21 Prozent des Spieleinsatzes abzuführen sind, welche dann den beiden Stadtgemeinden sowie verschiedenen Organisationen zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Bis 2010 wurden diese Einnahmen gemäß fester Quoten als normale Haushaltsmittel in den jeweiligen Ressorthaushalten geführt. Angesichts sinkender Einnahmen erfolgte ab dem Jahr 2010 die Veranschlagung bei Finanzen, die vorherige Mittelaufteilung (27,2 % Sport, 19,6 % Kultur, 7,7 % Gesundheit, 14,5 % Umweltschutz, 15,4 % Jugend und 15,4 % Soziales) wurde beibehalten und fortan zentral im Haushalt festgeschrieben.

Diese sogenannten Wettmittel werden in vielfältiger Weise von Bremen und Bremerhaven eingesetzt und sind eine nicht zu unterschätzende Finanzierungssäule zahlreicher sozialer, kultureller und sportlicher Projekte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Einnahmen konnten durch die Glücksspielabgabe gemäß §11 BremGlüg seit 2006 jährlich real generiert werden und inwieweit kam es zu Abweichungen von den Haushaltsanschlagen?
2. Inwieweit ist es seit 2010 zu Veränderungen des Verteilungsschlüssels gekommen? Welche Gründe gab es ggf. dafür?
3. Wie wurden die Mittel von den einzelnen Senatsressorts und dem Magistrat Bremerhaven konkret seit 2006 verwendet?
4. Wie ist der Vergabeprozess der Wettmittel beim Magistrat Bremerhaven und in den einzelnen Ressorts organisiert? Inwieweit werden ggf. Fachjurys und zuständige Fachdeputationen miteinbezogen?

5. Welche Kriterien haben Magistrat und die einzelnen Ressorts für die Vergabe von Wettmitteln? Wie sind diese fixiert? Welche Änderungen sind ggf. beabsichtigt?
6. Wie haben sich die Zuschüsse der in §12 Abs.1 Punkt 3 genannten Einrichtungen in absoluten Zahlen in den letzten Jahren entwickelt? Welche Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung dieser festen Zuschussempfänger hat es gegeben bzw. welche sind ggf. geplant?
7. Wie schätzt der Senat die Bedeutung der Wettmittel ein? Wie bewertet er den gegenwärtigen Verteilungsschlüssel und welche Änderungen hinsichtlich der Verteilung an die einzelnen Ressorts sind ggf. geplant?

Marco Lübke, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU